



## **Wiesbadener Integrationspreis**

### **Präambel:**

In Wiesbaden leben über 100.000 Menschen mit Migrationshintergrund. Die Integration dieser Menschen hat eine herausragende Bedeutung für unsere Gesellschaft. Die konkrete Integrationsarbeit findet in erster Linie auf kommunaler Ebene statt und wird zu einem großen Teil getragen von dem Engagement vieler privater und ehrenamtlicher Initiativen. Um deren Engagement zu honorieren, wird der Integrationspreis der Landeshauptstadt Wiesbaden ausgelobt.

### **§ 1**

Die Landeshauptstadt Wiesbaden verleiht den Integrationspreis zur Anerkennung und Würdigung von Maßnahmen, die in besonderer Weise zur erfolgreichen Integration der in Wiesbaden lebenden Menschen mit Migrationshintergrund beitragen.

### **§ 2**

Der Integrationspreis ist mit 2.500,00 € dotiert und wird jährlich verliehen. Über die Verleihung des Integrationspreises entscheidet eine unabhängige Jury, die vom Magistrat berufen wird.

### **§ 3**

Der Preis kann verliehen werden an

- Privatpersonen, die in Wiesbaden wohnen, oder
- Vereine, Verbände und sonstige Institutionen und Initiativen aus Wiesbaden, die im Bereich der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund herausragendes Engagement bewiesen haben.

## § 4

Der Preis wird für Projekte und Maßnahmen verliehen, die seit mindestens einem Jahr durchgeführt werden. Bei der Bewertung finden folgende Kriterien Anwendung:

- Pionierfunktion des Projektes/der Maßnahme,
- innovativer Ansatz des Projektes/der Maßnahme,
- Nachhaltigkeit des Projektes/der Maßnahme,
- ehrenamtliches Engagement,
- Kosten und Nutzen des Projektes/der Maßnahme sowie
- die Evaluation des Projektes/der Maßnahme.

Vorschlagsberechtigt sind alle Einwohnerinnen und Einwohner Wiesbadens, die das 14. Lebensjahr vollendet haben. Eigenbewerbungen sind möglich. Der Integrationspreis kann pro Projekt oder Maßnahme nur einmal verliehen werden. Die Bewerbungen sind beim Amt für Zuwanderung und Integration der Landeshauptstadt Wiesbaden, Alcide-de-Gasperi-Straße 2, 65197 Wiesbaden, einzureichen. Bewerbungsschluss ist der 01.04. eines jeden Jahres. Es werden nur vollständige, d. h. aus Anschreiben und Beschreibung des Projektes bzw. der Maßnahme bestehende Bewerbungen, die fristgerecht eingegangen sind, für die Bewertung der Jury berücksichtigt.

## § 5

Die Jury wird vom Magistrat berufen. Ihr gehören an

- 4 Vertreter des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Integration, Kinder und Familie der Stadtverordnetenversammlung,
- die Dezernentin oder der Dezernent für Integration,
- die Koordinatorin oder der Koordinator der Freien Träger im Amt für Zuwanderung und Integration,
- zwei Vertreter oder Vertreterinnen des Ausländerbeirates,
- je eine Vertreterin oder ein Vertreter der evangelischen und der katholischen Kirche, der jüdischen Gemeinde und der islamischen Gemeinden in Wiesbaden.



**§ 6**

Die Jury ist unabhängig. Dies betrifft auch die Weisung städtischer Gremien. Sie entscheidet mit der Stimmenmehrheit ihrer Mitglieder.

**§ 7**

Die Verleihung des Wiesbadener Integrationspreises wird durch die Oberbürgermeisterin oder den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Wiesbaden vorgenommen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an

Herrn Christian Böß,  
Tel.: 06 11/ 31 44 32, Fax: 06 11/ 31 59 11,  
E-Mail: [integration@wiesbaden.de](mailto:integration@wiesbaden.de)